

Auch in der DDR haben viele Kinder und Jugendliche schweres Leid und Unrecht in Heimen erfahren. Angesichts des erlittenen Unrechts in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen der DDR halten es der Deutsche Bundestag und die Jugend- und Familienministerkonferenz für notwendig, Hilfsangebote für Opfer aus Heimen der DDR vorzusehen. Im Rahmen solcher Hilfsangebote sollten Leistungen berücksichtigt werden, die nach den Rehabilitierungsgesetzen für die Heimunterbringung gewährt worden sind.

Die betroffenen ostdeutschen Bundesländer und die Bundesregierung entwickeln derzeit einen auf diesen Beschlüssen aufbauenden Lösungsvorschlag. Geplant ist, bis zum Frühjahr 2012 die Grundlagen für eine vergleichbare Umsetzung zu erarbeiten, die sich an den Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ orientiert. Bereits jetzt können sich Betroffene an Informationsstellen in den ostdeutschen Bundesländern wenden.

Eine Übersicht findet sich auf der Website zum Fonds. Auch das kostenfreie Infotelefon erteilt Auskünfte.

Weitere Informationen:

0800 100 49 00
(kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)

www.fonds-heimerziehung.de

Herausgeber

Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1949 bis 1975
Sibille-Hartmann-Str. 2–8 | 50969 Köln

Telefon: 0221 36 73–0 | Fax: 0221 36 73–4661

Aufsichtsbehörde über die Geschäftsstelle des Fonds:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Bezugsstelle

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Geschäftsstelle Fonds Heimerziehung
50964 Köln

Telefon: 0221 36 73–0 | Fax: 0221 36 73–4661

E-Mail: info@fonds-heimerziehung.de

Infotelefon

unter 0800–100 49 00 (kostenfrei aus dt. Fest- und Mobilfunknetz)

Sprechzeiten: montags 8–14 Uhr,
dienstags, mittwochs, freitags 16–22 Uhr,
sonntags 14–20 Uhr

Stand: Dezember 2011, 1. Auflage
Gestaltung: www.familie-redlich.de

Stempel der regionalen Anlauf- bzw. Beratungsstelle

Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“



www.fonds-heimerziehung.de

Vom Runden Tisch Heimerziehung zum Fonds

Zwei Jahre lang hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 befasst. In seinem Abschlussbericht 2008 erläuterte er die Rechtsproblematik der damaligen Heimerziehung, die Traumatisierung der ehemaligen Heimkinder und die sehr begrenzten Entschädigungsmöglichkeiten für die Betroffenen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages nahm im Februar 2009 der Runde Tisch Heimerziehung seine Arbeit auf. Er setzte sich intensiv mit der Frage auseinander, wie Hilfe sowie Anerkennung für die Betroffenen erreicht werden können.

Der Abschlussbericht (www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm) wurde im Januar 2011 an den Deutschen Bundestag übergeben. Zu den Kernpunkten der Empfehlungen für Betroffene gehört die Einrichtung eines Fonds. Durch diesen soll es ermöglicht werden, dass Betroffene heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Unterbringung zwischen 1949 und 1975 aufarbeiten sowie ggf. behandeln lassen können.

Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Der Fonds wird zum 1. Januar 2012 eingerichtet, hat ein Volumen von 120 Millionen Euro und wird zu je einem Drittel von Bund, Ländern und Kirchen getragen. Der Fonds unterteilt sich in

- einen „Fonds für Folgeschäden aus der Heimerziehung“ mit dem Ziel der Schaffung eines Hilfesystems zum Ausgleich bzw. zur Milderung der Folgeschäden der Heimunterbringung und
- einen Rentenersatzfonds, der Leistungen wegen der Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erbringen soll.

Die Hilfen und Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens leisten, da Ansprüche der Betroffenen gegen die am Unrecht in der Heimerziehung beteiligten Institutionen und Personen nur schwer oder gar nicht durchgesetzt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds besteht nicht.

Errichter des Fonds

Der Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, der Freistaat Bayern sowie das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensobernkongferenz werden den Fonds gemeinsam errichten.

Gewährung von Leistungen aus dem Fonds

Antragsberechtigt sind Personen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erlitten haben sowie bei denen ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch Heimerziehung vorliegt. Die Anträge werden im gemeinsamen Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen besprochen und über diese Stellen eingereicht. Anträge können bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden.

Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Betroffene wenden sich direkt an die zuständige Anlauf- und Beratungsstelle. Kontaktmöglichkeiten und eine Übersicht aller Anlauf- und Beratungsstellen und der bislang in den ostdeutschen Bundesländern bestehenden Informationsstellen sind auf der Website des Fonds eingestellt. Ebenfalls unterstützt das Infotelefon bei der Suche.

Zuständige Anlauf- oder Beratungsstelle

Zuständig ist die regionale Anlauf- und Beratungsstelle, in der eine Betroffene oder ein Betroffener zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen aktuellen Wohnort hat.

Sofern der Wohnsitz in den ostdeutschen Bundesländern oder außerhalb der BRD liegt, ist eine Anlauf- und Beratungsstelle in dem Bundesland zuständig, das für die Heimeinweisung verantwortlich war.